

Zürich, 21. Juni 1999

KR-Nr. 209/1999

ANFRAGE von Alfred Heer (SVP, Zürich)

betreffend Sachbeschädigungen durch Graffitis

Es muss leider in zunehmendem Masse festgestellt werden, dass privates und öffentliches Eigentum hartnäckig durch Sprayer verunstaltet wird. Die Schmierereien an Autobahnbrücken, Zugskompositionen, an Gebäuden und anderen öffentlichen Orten sind Zeugen einer zunehmenden Verslumung. Grundsätzlich betrachten sich alle Sprayer als Genies und Künstler und sind stolz auf ihre hinterlassenen Schmierereien. Die Bevölkerung des Kantons Zürich ist wohl oder übel genötigt diese Schmierereien zur Kenntnis zu nehmen und darf die Entfernung dieser, sofern diese an staatlichem Eigentum angebracht sind, auch be-rappen. Die Schmierereien werden von vielen Gemeinden und Städten im Kanton aktiv be-kämpft. Auch private Hauseigentümer bezahlen hohe Summen, um Schmierereien zu ent-fernen. Dies im Interesse der Bewohner, damit diese sich in ihrer Umgebung wohl fühlen und nicht das Gefühl haben, in einem verslumten Gebiet zu wohnen. Nachdem Harald Naegeli, ein einschlägig bekannter Sprayer, auf frischer Tat ertappt wurde, wie er die Fas-sade des Unispitals versprayed hat, scheint es nun gemäss einem Artikel des TA vom 19. Ju-ni 1999 so, dass zumindest der Spitalsprecher Hans-Peter Sinniger froh darüber ist, ein Werk von Harald Naegeli erhalten zu haben. Diese Aussage ist ein Affront gegenüber den Steuerzahlern dieses Kantons, welche für Schmierereien solcher Art jährlich Millionen für die Reinigung aufwenden müssen. Zudem ist diese Aussage eine eigentliche Einladung an alle Sprayer mit ihrem unsinnigen Treiben fortzufahren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat höflich um die Beantwortung folgen-der Fragen:

1. Wie hoch waren die Kosten für den Kanton Zürich im Jahre 1997 und 1998 um Spraye-reien an staatlichem Eigentum zu entfernen?
2. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um der zunehmenden Graffitischmiere-rei Einhalt zu gebieten?
3. Wie viele Strafanzeigen wegen Sachbeschädigung infolge Graffitis hat der Kanton Zü-richt seit dem 1. Januar 1997 eingereicht? Wie viele Graffitistraftäter konnten seit dem 1. Januar 1997 eruiert und der Justiz zugeführt werden?
4. Wird der Kanton Zürich gegen Harald Naegeli Strafanzeige wegen Sachbeschädigung einreichen für sein Graffiti, welches er in der Nacht vom Donnerstag 17. Januar 1999 auf Freitag 18. Januar 1999 an der Wand des Unispitals hinterlassen hat? Falls die Antwort auf Frage vier Nein lautet, bitte ich um Begründung.
5. Anschlussfrage falls Frage 4 mit Nein beantwortet wird: Wie begründet der Regierungsrat vorhergehende und inskünftige Strafanzeigen gegen andere Sprayer, welche nicht so bekannt aber ebenso begabt sind im Verschmieren von Wänden?

Alfred Heer